

NATRIUMHYPOCHLORIT-LÖSUNG 1% / 3%

überarbeitet am 17.03.2010

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Angaben zum Produkt**

Handelsname: **NATRIUMHYPOCHLORIT-LÖSUNG 1% und 3%**
Bleichwasser, Eau de Labarraque

Lieferant:
AUG. HEDINGER GmbH & Co. KG
Heiligenwiesen 26
D-70327 Stuttgart
Tel.: 0711/402050

Auskunftgebender Bereich: SHE-Management, Gefahrstoff@hedinger.de

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:

Pharmazeutische Produktion und Analytik; chemische Analytik, Desinfektion/Dekontamination, Verwendung in der Zahnheilkunde

Notfallauskunft:

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) Erfurt Tel.: 0361 / 730 730
c/o Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt

2 Mögliche Gefahren**I) Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008:**

a) *Natriumhypochlorit-Lösung 1%: Keine Klassifizierung*

b) *Natriumhypochlorit-Lösung 3%: Keine Klassifizierung*

II) Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

Gefahren für die menschliche Gesundheit: Natriumhypochloritlösungen bis 5% aktives Chlor sind nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Bei Erwärmung und längerer Lagerung ist die Freisetzung geringer Mengen von Chlor möglich (siehe Abschnitt 7).

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

CAS-Nr.:	7681-52-9	Einstufung: Stoff
EINECS-Nummer:	231-668-3	C, R34
EG-Index-Nummer:	017-011-00-1	R31
		N; R50

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Erste Hilfe - Einatmen:	Betroffene Person aus der Gefahrenzone an die frische Luft bringen, umgehend ärztliche Hilfe sicherstellen. Dem Arzt dieses Datenblatt oder Gebinde-Etikett vorlegen.
Erste Hilfe - Haut:	Benetzte Kleidung ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen gründlich mit Wasser abspülen.
Erste Hilfe - Augen:	Sofort 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
Erste Hilfe - Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Ggf. zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol (z. B. Dexamethason).

NATRIUMHYPOCHLORIT-LÖSUNG 1% / 3%

überarbeitet am 17.03.2010

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Substanz:	Nicht brennbar.
Löschmittel bei Umgebungsbrand:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Auf die Umgebung abstimmen.
Besondere Gefahren:	Freisetzung geringer Mengen von Chlor möglich, siehe Punkt 7.
Besondere Schutzausrüstung:	Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Verbrennungsprodukten, siehe Punkt 7 und 8. Auf den Umgebungsbrand abstimmen. Ggf. Vollschutzanzug tragen.
Weitere Angaben:	Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Exotherme Reaktion mit: Stoffgewebe aus Wolle, Baumwolle.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Substanzkontakt vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen notwendig.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	
Nach Verschütten/Auslaufen:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Schutzausrüstung:	siehe Abschnitte 7 bzw. 8.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Entwicklung von Sauerstoff und Chlor möglich.
Brand- und Explosionsschutz:	Nicht brennbar.
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zersetzt sich beim Erhitzen. Entwicklung von Sauerstoff und Chlor. Instabil bei Einwirkung von: Metall (Kupfer, Nickel, Co). Keine Metallgebände. Vor Lichteinwirkung schützen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Säuren und Laugen lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Enthält: Chlor:	TRGS 900: AGW: 0,5 ml/ m ³ und 1,5 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 1(l) Anmerkung Y (ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK und BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden)
TRGS 903:	kein BAT-Wert festgelegt

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Direkte Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, benetzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen.
Atemschutz:	normalerweise nicht erforderlich.
Handschutz:	Handschuhe aus Naturlatex, Chloropren, Nitril, Viton oder Butylkautschuk (Level 6, Durchdringungszeit* > 480 Min) *) Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungsbedingungen variieren!
Augenschutz:	Je nach Tätigkeit ist eine Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz:	Angemessene Arbeitskleidung/Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis schwach gelbgrün

NATRIUMHYPOCHLORIT-LÖSUNG 1% / 3%

überarbeitet am 17.03.2010

Geruch:	schwach nach Chlor
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	1%: 1,014 g/cm ³ bei 20 °C 3%: 1,05 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar.	

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Empfindlich gegen Hitze/Wärme und (Sonnen-) Licht.
Zu vermeidende Stoffe:	Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Chlor und Sauerstoff.
Gefährliche Reaktion:	Bei Einwirkung von: Säuren:

11 Toxikologische Angaben

Primäre Reizwirkung:	
Hautreizung:	Reizungen möglich.
Augenreizung:	Reizungen.
Nach Verschlucken:	Reizungen möglich.

12 Umweltsbezogene Angaben

Angaben zur Elimination:	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
Aquatische Toxizität:	Vor Einleiten eines Abwassers (bes. bei größeren Mengen) in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation und eine redox-neutrale Einstellung mit Sulfit erforderlich.
Weitere ökologische Hinweise:	Kann in biologischen Kläranlagen oder in Gewässern durch Abspaltung von Aktivchlor toxisch auf Bakterien oder aquatische Lebewesen wirken.
Wassergefährdungsklasse:	siehe Abschnitt 15.

13 Hinweise zur Entsorgung

Vorsichtsmaßnahmen:	Vor Handhabung des Produktes oder Behälter Kap. 7 beachten.
Abfall-Entsorgung,	
Entsorgung von Restmengen:	Entsorgung zusammen mit anorganischen Laborchemikalien. Abschnitt 12 beachten.
Entsorgung von Behältern:	Behälter vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften..
Nationale Vorschriften:	Diese Empfehlungen sind für eine sichere Entsorgung angemessen. Es gelten aber in jedem Fall die behördlichen Vorschriften. Europäischen Abfallkatalog beachten: Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

14 Angaben zum Transport

Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

15 Vorschriften**a) Kennzeichnung nach GHS/CLP (Verordnung (EG) 1272/2008):**

NATRIUMHYPOCHLORIT-LÖSUNG 1% / 3%

überarbeitet am 17.03.2010

Natriumhypochlorit-Lösung 3%*Nicht kennzeichnungspflichtig.***Natriumhypochlorit-Lösung 1%:***Nicht kennzeichnungspflichtig.***b) Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:**

Einstufung: Gemäß EG-Richtlinien/GefStoffV sind Natriumhypochlorit-lösungen bis 5% aktives Chlor nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend) nach VwVwS, Anh. 4.

16 Sonstige Angaben / Änderungen im Sicherheitsdatenblatt**Wortlaut der R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird**

R-Sätze

- 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
34 Verursacht Verätzungen.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Allgemeine Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter finden Sie im Internet:

www.hedinger.de

Änderungen: *wichtige Änderungen sind durch Kursivschrift gekennzeichnet*

Änderungen in der Version 007:

Redaktionelle Überarbeitung

Änderungen in der Version 006:

- Kapitel 2+15: Einstufung nach GHS/CLP-Verordnung

Änderungen in der Version 005:

- Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Kapitel 1: Ergänzung Auskunftgebender Bereich mit Email-Adresse
- Kapitel 2+3: Wechsel der Abschnitte 2 + 3 gemäß REACH-VO
- Kapitel 8: TRGS 900: AGW ersetzt MAK, Spitzenbegrenzung

Änderungen in der Version 004:

- Kapitel 1: Korrektur Anschrift; Ergänzung Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung
- Kapitel 2: Ergänzung EG-Index-Nummer und Einstufung Stoff
- Kapitel 16: vollständiger Wortlaut der R-Sätze

Änderungen in der Version 003:

- EG-Richtlinie in der Kopfzeile: Ergänzung mit „in der Fassung 2001/58/EG“
- Kapitel 8: Handschutz (Richtlinie 2001/58/EG)

Änderungen in der Version 002:

Abschnitt 15: Wassergefährdungsklasse nach VwVwS.